



69 über Dez. III

Trankgasse in der Kölner Innenstadt Kostenberechnung zur Sanierung der Domtreppe

RPA-Nr. KOB 2020/0634

Kostenberechnung eingereicht: 2.158.982,57€ (netto) bzw. 2.569.189,26€ (brutto)
Kostenberechnung bestätigt: siehe Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingang 23.04.2020, letztmalig ergänzt am 04.05.2020, legt 69 - Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau – erneut die Kostenberechnung zur Sanierung der Domtreppe in der Kölner Innenstadt dem RPA zur Prüfung vor.

Die Treppe wurde im Rahmen einer Ortsbesichtigung in Augenschein genommen. Deutliche Schäden an der Treppenanlage waren festzustellen, ein Handlungsbedarf ist unstrittig.

Bei der Prüfung sind folgende Punkte aufgefallen:

Beschlussvorlage:

Der Entwurf der Beschlussvorlage mit Nr. 1059/2020 liegt den Unterlagen bei. Bezüglich der Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes schreibt 69, dass das Rechnungsprüfungsamt der Maßnahme zustimmt. Diese Formulierung ist insoweit unzutreffend als dass das Rechnungsprüfungsamt eine Stellungnahme nach Prüfung abgibt. Ich bitte daher den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln hat die Kostenberechnung der Maßnahme geprüft. Die Stellungnahme mit der RPA-Nr. 2020/0634 vom ist als Anlage... beigefügt.

Entwurf / technische Bearbeitung.

Der vorgelegte Entwurf weist trotz ergänzender Untersuchungen (z.B. des Betons) weiterhin teilweise deutliche Mängel auf. Beispielhaft seien hier zu nennen:

- Die Schadensanalyse ist weiterhin nicht abgeschlossen. So fehlen beispielsweise Berechnungen zur Wärmeausdehnung der Treppenanlage für den Ist- und Sollzustand.
- Die vermutete Schadensursache für die Geländer ist weiterhin nicht belegt. Die Konkretisierung der Planung beschränkt sich auf die Aussage, dass die Schweißnähte zu erneuern wären. Ob bei der Erstherstellung ggf. falsche Materialien verwendet oder Verfahren ausgeführt wurden, bleibt offen. Eine „Dauerbaustelle“ kann bei dieser Vorgehensweise nicht ausgeschlossen werden.
- Im Erläuterungsbericht wird im Bereich der Bauwerksinstandsetzung sowohl auf die RiLi-SIB, als auch auf die ZTV-Ing. verwiesen. Diese Regelwerke sind zum Teil widersprüchlich. Ich gehe davon aus, da es sich um ein Ingenieurbauwerk nach DIN 1076 handelt, dass ausschließlich die ZTV-Ing zur Anwendung kommt.

- Die im Entwurf genannten Werkstoffangaben sind in den Regelwerken zum Teil nicht enthalten.
 - Für die Fugen zwischen den Stufen wurde vom Planer ein Fugenprofil gewählt. Die Druck- und Zugfestigkeit des Profils wurde durch eine Prüfanstalt untersucht. Hierfür sind Kosten in Höhe von ca. 4.900 € (netto) bzw. 5.800 € (brutto) entstanden. Aus den Angaben des Produktherstellers geht hervor, dass das gewählte Profil für den Außenbereich nicht geeignet ist. Weder Planer noch Prüfanstalt gehen auf diesen Umstand ein.
 - Eine abschließende Abstimmung mit dem Inhaber der Urheberrechte für die Domtreppe konnte laut 69 wegen der aktuellen Corona-Pandemie bisher nicht stattfinden.
 - Aus dem Eigentümerverzeichnis der Liegenschaftskarte konnte entnommen werden, dass die Treppenanlage zum Teil auf Flächen steht, die sich nicht im Eigentum der Stadt Köln befinden. Ich gehe davon aus, dass entsprechende Dienstbarkeiten gesichert sind.
- B** Beanstandet wird, dass der Tragwerksplaner die ihm übertragenen Leistungen zum Teil nicht erbringen konnte, da Bestandsunterlagen eines nicht einmal 15 Jahre alten Bauwerks der Stadt Köln teilweise nicht oder nur in rudimentärer Form zur Verfügung gestellt werden konnten.

Kostenberechnung:

Die Kosten haben sich gegenüber der Erstvorlage um ca. 320.000 € (netto) bzw. ca. 380.000 € (brutto) erhöht. Der Kostenberechnung kann entnommen werden, dass dies u.a. aus geänderten Einheitspreisen, geänderten Mengenvordersätzen und zusätzlichen Positionen resultiert.

Baustelleneinrichtung, Baukran, Bauzaun, Einhausung, Bauwerksuntersuchung, Vermessung und Rückbau der Baustelleneinrichtung für die Kölner Lichter sind jeweils nur mit pauschalen Beträgen in einer Gesamtsumme von ca. 425.000 € (netto) angegeben, was ca. 26% der Baukosten entspricht. Wie sich die jeweiligen Pauschalen zusammensetzen, ist den Unterlagen nicht weiter zu entnehmen. Ob ggf. ein weiterer Rückbau der Baustelleneinrichtung in der Weihnachtszeit erforderlich wird, ist derzeit unklar.

Über die Sicherheiten (Reserven) in Höhe von 15% der Baukosten für Unvorhergesehenes kann keine Prüfaussage getroffen werden, da diese nicht näher erläutert sind.

Bei den vorgelegten Planungsleistungen und den hierzu vorgelegten Angeboten (u.a. der örtlichen Bauüberwachung) gehe ich davon aus, dass diese dem Wettbewerb unterstellt werden.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist nicht gegeben. Bei der Wahl des Vergabeverfahrens bitte ich darauf zu achten, dass durch die Splittung der Planungsleistungen keine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung erfolgt.

Risiken:

Zeitliche und monetäre Risiken ergeben sich u. a. aus folgenden Gründen:

Auch im Rahmen der Wiedervorlage sind die Feststellung der Schadensursache, die Grundlagenermittlung sowie der Entwurf noch nicht abgeschlossen.

Den Unterlagen ist ein Rahmenterminplan beigelegt. Unmittelbar angrenzende Baumaßnahmen (z.B. nördliche Domumgebung, Instandsetzung und RABT-Nachrüstung des Tunnels Trankgasse) sind weiterhin nicht enthalten. 69 erklärt hier, dass regelmäßige Abstimmungen in Bezug auf externe und interne Baumaßnahmen stattgefunden haben. Auch hier sehe ich weiterhin ein Risiko durch gegenseitige Behinderungen und Stillstände, wie ähnlich bei den Maßnahmen der östlichen Domumgebung / Tunnel am Domhof geschehen.

Fazit

Auch wenn durch zwischenzeitlich am Bestandsbauwerk durchgeführten Untersuchungen Risiken minimiert werden konnten, kann eine Fortführung der Maßnahme nur dann empfohlen werden, wenn zumindest die vorgenannten Mängel im Entwurf ausgeräumt sind.

Die Blaeintragungen in den Unterlagen bitte ich zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hemsing